

Stadt Burg - Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Geschäftszeichen Fachbereich 3		Beschluss-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 059/2023
----------------------------------------------------------	--	-------------------------------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	ja	nein	Enthaltung
Ortschaftsrat Schartau	18.04.2023			
Ortschaftsrat Reesen	18.04.2023			
Ortschaftsrat Niegripp	26.04.2023			
Ortschaftsrat Ihleburg	19.04.2023			
Bau- und Ordnungsausschuss	09.05.2023			
Hauptausschuss	25.05.2023			
Stadtrat	15.06.2023			

Betreff:

1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Burg über die Benutzung des städtischen Friedhofes der Stadt Burg, Berliner Chaussee 139a und der Friedhöfe der Ortschaften Ihleburg, Niegripp, Schartau, Reesen sowie der Feierhalle Detershagen - Friedhofssatzung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Burg beschließt die als Anlage 1 beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Burg über die Benutzung des städtischen Friedhofes der Stadt Burg, Berliner Chaussee 139a und der Friedhöfe der Ortschaften Ihleburg, Niegripp, Schartau, Reesen sowie der Feierhalle Detershagen – Friedhofssatzung – vom 15. Juni 2023

Problembeschreibung/Begründung

Die Stadt Burg bietet seit 2011 auf dem Burger Ostfriedhof Baumgrabstätten an. Hierbei unterscheiden sich diese von Gemeinschaftsbäumen und Partnerbäumen. Der Erwerb von derzeit fast 190 Bäumen bestätigt das große Interesse bei den Bürgern.

Der § 16 Abs. 7 – Baumgrabstätten regelt die Ablegung von Grabschmuck anlässlich einer Beisetzung und zusätzlich an Totengedenktagen. Die Stadt Burg beschäftigt sich seit geraumer Zeit mit der Problematik, dass an den Baumgrabstätten laut § 16 Abs. 7 zuwidergehandelt wird.

Der Verstoß gegen diese Regelung ist eine Ordnungswidrigkeit und muss geahndet werden. Unter diesem Aspekt wurde der gesamte § 33 – Ordnungswidrigkeiten – neu gefasst und unter Punkt 13 das Entgegenhandeln gegen den § 16 Abs. 7 zusätzlich ergänzt.

Somit soll wieder zur Sicherung eines ordnungsgemäßen und einheitlichen Erscheinungsbildes bei der Gestaltung der Grabstätten, insbesondere bei den Baumgrabstätten, Sorge getragen werden.

Entwurfsverfasser: Ziemert, Liane
 Finanzielle Auswirkungen ?

<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
-----------------------------	------------------------------------------

1	Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- Herstellkosten)	2	davon Zuschüsse:	3	jährliche Folgekosten/-lasten
	EUR		Land: EUR		EUR
			Sonstige: EUR		

Veranschlagung im Teilhaushalt Nr.	HH-Jahr: EUR	Produktsachkonto
	Folgejahr: EUR	

Verfahrensweise gegenüber der Kommunalaufsicht

 Genehmigung

 Anzeige

 nicht erforderlich

Burg, 30.03.2023

Bürgermeister

Anlagen: Artikel 1 – Satzungsänderung
Lesefassung – 1. Änderungssatzung